

Der Präses  
der Bekenntnissynode  
der  
Deutschen Evangelischen Kirche.

Bad Oeynhausen, den 10. August 1934.

R u n d b r i e f Nr. 9.

I. Mitteilungen.

1. Süddeutschland:

Aus dem Brief eines lutherischen Bischofs an Ministerialdirektor Dr. Jäger:

" . . . . Sie meinen, wir sollten nicht länger abseits stehen. Ich bestreite auf das entschiedenste, dass die . . . Landeskirche abseits steht. Sie hat sich durchaus freiwillig und aus innerem Drang der Deutschen Evangelischen Kirche angeschlossen und alle ihr aus dem durch die Verfassung vom 11. Juli geschaffenen Rechtsverhältnis erwachsenen Verpflichtungen namentlich auch in finanzieller Hinsicht erfüllt. Das ist ja gerade das Unwahrhaftige und Empörende bei all den amtlichen Presseverlautbarungen der Reichskirchenregierung, dass vor der grossen Öffentlichkeit beständig der Schein erweckt wird, als müsste die Zusammenfassung der Landeskirchen zu einer gesamtdeutschen evangelischen Kirche erst herbeigeführt werden und als widerstrebten die süddeutschen Kirchen dieser Vereinigung. Die Wahrheit ist doch, dass diese Zusammenfassung längst erfolgt ist, dass es sich aber jetzt um die völlige Aufhebung der Landeskirchen und ihre Umwandlung in Provinzialkirchen handelt. Die Zustimmung sämtlicher Landeskirchen zu der föderativen Verfassung des 11. Juli ist unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Landeskirchen bestehen bleiben, und sie hätten freiwillig nie ihre Zustimmung zu einer rein unitarischen Verfassung gegeben; deshalb hat man zuerst die grösste Landeskirche mit 20 Millionen Mitgliedern durch einen Federstrich eingegliedert, dann auf die andern einen steigenden, zum Teil mit Rechtsbrüchen verbundenen Druck ausgeübt und verkündet dann hinterdrein, so und so viele Millionen hätten sich freiwillig eingegliedert und nur die bösen Württemberger und Bayern stünden abseits. Für solche Methoden der Kirchen-

politik

politik bin ich allerdings nicht aufgeschlossen!

Sie berufen sich darauf, dass die Aufhebung der Landeskirchen durch die Einheit des deutschen Volkes gefordert sei und mit dem Willen des Führers in Einklang stehe. Darauf möchte ich zweierlei erwidern: Die bewusst evangelischen Kreise haben seit jeher gerade in Süddeutschland auch die politischen Einheitsbestrebungen gefördert. Der Partikularismus hatte seine Anhänger hauptsächlich bei den Katholiken und den unkirchlichen Demokraten und Sozialdemokraten. Bei den Wahlen von 1919 hat die evangelisch-kirchliche Bevölkerung den totalen Sieg des Marxismus verhindert und bei den Wahlen von 1932 und 1933 haben die kirchlich treuesten Kreise den Ausschlag für den Sieg des Nationalsozialismus gegeben. Das Bestehen der Landeskirchen war dafür wahrhaftig kein Hindernis. Zweitens: Wenn es zutreffen sollte, dass die politische Führung Ihre Auffassung teilt, so kann das nur auf einer völlig falschen Orientierung beruhen, die ihr zuteil geworden ist. Ich habe in dieser Hinsicht bei verschiedenen Besprechungen meine Beobachtungen gemacht.

. . . . Es ist nicht zu verantworten, wenn bei Persönlichkeiten, die keine eigene Anschauung von den Vorgängen in der evangelischen Kirche in jenem Zeitraum haben können, ein total falsches Bild oder jedenfalls nur auf gewisse Gebiete in Norddeutschland zutreffendes Bild entworfen worden ist und wenn nun dadurch die Staatsgewalt zu einer Haltung veranlasst wird, die nicht einmal die Offenlegung des Tatsachenmaterials von unserer Seite aus ermöglicht.

Sie geben unaufhörlich Versicherungen über die Unantastbarkeit von Kultus und Bekenntnis auch nach Aufhebung der Kirchenhoheit der Landeskirchen. Für so töricht halten wir natürlich die Reichskirchenregierung nicht, dass sie nun sofort in Verkündigung, Liturgie und Religionsunterricht eingriffe. Aber wir kennen doch die Anschauungen, die in deutsch-christlichen und deutsch-kirchlichen Kreisen herrschen; wir sehen doch aus den Reden des Herrn Reichsbischofs, wie er vor den Volksmassen das Evangelium verwässert; wir wissen doch, wie wenig er imstande ist, Äusserungen von deutschgläubiger Seite, falls sie aus dem Munde

Prominenter

Prominenter kommen, zurückzuweisen; deshalb, wenn das un-  
umschränkte Kirchenregiment des Reichsbischofs und Rechts-  
walters in ganz Deutschland aufgerichtet ist, werden die  
entsprechenden Verfügungen nicht lange auf sich warten  
lassen. Dass wir uns auf Zusagen, und wären sie noch so  
feierlich, verlassen, das können Sie wirklich nicht er-  
warten; was bedeutete denn für den Herrn Reichsbischof  
die Verpflichtung auf die Verfassung vom 11. Juli, was die  
Zusagen vom 27. Januar; und wie ist die neue kommende Ver-  
fassung von vornherein entwertet durch die Ausführungen  
in Erfurt! Wenn die Wandlungsfähigkeit einer Verfassung  
die Hauptsache ist (s. Erfurt) - dann doch lieber gleich-  
gar keine!

Nein, auf diesen Moorgrund bauen wir nicht mehr,  
und deshalb hat es auch keinen Sinn, in Erfurt zu erschei-  
nen. Die Verfassung vom 11. Juli 1933 wäre ein gutes In-  
strument gewesen; aber der Geiger hat nicht darauf spie-  
len können. Man gibt ihm eine neue Violine, es wird wie-  
der nichts werden, weil er nicht zu spielen versteht. Sie  
regieren die evangelische Kirche in Grund und Boden; da-  
gegen wehren wir uns um unseres Glaubens, um unseres  
Herrn willen, und ich kann Ihnen versichern, dass dieser  
Widerstand unbeugsam ist. Wenn Sie ein rechter National-  
sozialist sind, dann gehen Sie zum Führer und sagen ihm:  
Wir geben unseren Auftrag zurück, wir haben uns in der  
Möglichkeit, nach staatlicher Analogie die Kirche zu lei-  
ten, getäuscht. Schlagen Sie ihm vor, dass jene von uns  
längst ersuchte Aussprache unter dem Vorsitz des Herrn  
Reichsinnenministers stattfindet, und dass dann eine  
einstweilige Leitung zur Wiedergutmachung des geschehenen  
Unrechts eingesetzt wird; dann soll es an unserer Mithil-  
fe zu einer wirklichen Befriedung nicht fehlen . . . . .  
erst beseitigen Sie einmal alle die Rechtsbrüche der letz-  
ten Monate, dann wollen wir miteinander reden!

(Unterschrift)

2. Aus Ostpreussen erhalten wir die Nachricht, dass Pfarrer  
Kuptsch, Riesenburg, durch Verfügung des Reichsbischofs wieder in  
sein Amt eingesetzt ist, nachdem er wegen seiner unmöglichen Hal-  
tung

tung in der Frage des Alten Testaments sein Amt hatte niederlegen müssen. Von K. stammt u.a. das Wort: "In eine Kirche, in der noch das A.T. in bisheriger Weise als Hl.Schrift konserviert werden soll und alle alten Bekenntnisse gewahrt bleiben . . . ., gehen wir alten Nationalsozialisten nicht hinein. Diese Kirche bleibt ganz bestimmt ohne die deutsche Nation." - Nicht minder auffällig ist die Meldung, dass der Direktor des reichsbischöflichen Versuchsseminars für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses in Klein-Neuhof (Ostpreussen), Brachmann, der auf Grund seiner offenkundig schrift- und bekenntniswidrigen Haltung von der Reichskirchenregierung zunächst seines Amtes enthoben wurde, durch besonderen Erlass des Reichsbischofs wieder in sein Amt eingesetzt wurde.

### 3. Rheinland:

Ein Pfarrbruder ist mit einer empfindlichen Geldstrafe belegt worden, wobei in der Begründung betont auf seinen "scharfen Gegensatz zu der Reichskirchenregierung und den Kirchenverwaltungsbehörden" und auf die "in seinem Verhalten liegende allgemeine Gefährdung der äusseren Ordnung" hingewiesen wird.

Seit dem letzten Rundbrief sind in der Rheinprovinz die Verhältnisse dadurch in Fluss gekommen, dass D.Dr.Forsthoff auf Grund einer Ermächtigung des "Rechtswalters" der Deutschen Evangelischen Kirche 6 Superintendenten ihres Amtes enthoben hat, weil sie dem Kirchenregiment nicht genügend zu willen waren.

x)

### 4. Berlin - Brandenburg:

Pfarrer Ehrich, Berlin-Lankwitz, erhielt vom Rechtswalter der Deutschen Evangelischen Kirche die Nachricht, dass seine vom Stellvertreter des Bischofs von Berlin ausgesprochene Beurlaubung bestätigt werde. Als Grund wird das Gesamtverhalten des Pfarrers, vor allem die zweimalige Verlesung einer Notbunderklärung und "Ihr Ungehorsam gegen die wohlmeinende Aufforderung des Stellvertreters des Bischofs von Berlin", "mit ihm über die Möglichkeit Ihres Verbleibens in Lankwitz unter der Voraussetzung, dass Sie sich der Kirchenordnung fügen wollten", zu verhandeln.

Das Mitglied des Bruderrats Berlin-Brandenburg, Pfarrer Scharf in Sachsenhausen bei Oranienburg, ist von dem Ev.Konsistorium der Mark Brandenburg in kürzester Frist unter Kürzung seiner

x) Ferner hat Dr.Forsthoff 40 Kandidaten und Hilfsprediger aus der Verwendung vom Kirchendienst ausgeschlossen, z.T. lediglich deshalb, weil sie die Mitgliedschaft in der "Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare" nicht aufgeben wollten.

Gehalts um die Hälfte mit Wirkung vom 1. August 1934 seines Amtes enthoben und das Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnet worden. Die Gemeindevertretung der Kirchengemeinde Sachsenhausen hat in ihrer Sitzung vom 31.7.34 die Verfügung des Konsistoriums nicht anerkannt, sondern Pfarrer Scharf aufgefordert, das ihm aufgetragene Hirten- und Predigeramt in der Gemeinde ohne Rücksicht auf die ihm drohenden Folgen uneingeschränkt weiterauszuüben. Am 2.8. etwa 1/2 7 Uhr nachmittags, zwang die Polizei den Pfarrer Scharf durch Gewaltanwendung, Kirchenbücher, Akten und Schlüssel herauszugeben. Auf Anordnung des Polizeipräsidenten von Potsdam, des Grafen Helldorf, wurde Sch. ins Polizeigeängnis nach Potsdam abgeführt. Weitere Nachrichten über diesen Fall liegen z.Zt. nicht vor. - Z.Zt. sind 10 Amtsbrüder mit Aufenthaltsverbot belegt.

#### 5. Pommern:

In Pommern hat der Rechtswalter der Deutschen Evangelischen Kirche den Pfarrer Dr. Schauer, Putte b. Stralsund, den Führer des dortigen Pfarrernbundes, "in Interesse des Dienstes" strafversetzt. Die Gemeindekörperschaften haben in voller Einmütigkeit sich hinter ihren Pfarrer gestellt und dagegen protestiert, dass er ohne Angabe des Grundes und ohne die Möglichkeit, sich zu verantworten, der Gemeinde geraubt wird. "Wir fragen das Ev. Konsistorium", so heisst es in der Verlautbarung der Gemeindevertretung, "wie es diese völlige Entrechtung von Pastoren und Gemeinden mit dem Geist Jesu Christi in Einklang bringen will . . . . Das kirchliche Leben ist . . . seit der Amtsführung von Pastor Dr. Sch. wieder zum Leben erwacht. Der Kirchenbesuch ist jetzt so stark, wie er seit Jahrzehnten nicht mehr war . . . . Die Gemeinde will keinen Pastor, der um der äusseren Sicherung seiner Existenz willen aufhört, nach seinem Gewissen zu predigen und zu handeln. Sie will ihren Seelsorger behalten und ist bereit, für sein Verbleiben bis zum äussersten zu kämpfen." Interessant ist in diesem, wie übrigens auch in anderen, gegenwärtig sich häufenden Fällen, dass der Rechtswalter entgegen allem Recht unmittelbar Eingriffe und Massregelungen in den Landeskirchen vornimmt.

#### 6. Mecklenburg:

Propst Koch in Güstrow ist mit dem 15.7.1934 zwangsweise in den Ruhestand versetzt. K. sollte schon seit längerer Zeit aus Güstrow fort, weil dort ein Stützpunktleiter sitzt, der auf seine Entfernung

Entfernung drang. Der Oberkirchenrat hat K. die Räumung des Hauses befohlen.

#### 7. Kurhessen - Waldeck.

Am 1. August 1934 fand in Kassel ein stark besuchter Pfarrkonvent im geschlossenen Kreise statt, auf dem man in ernster Aussprache zu den sich in letzter Zeit überstürzenden Ereignissen in der Kurhessischen Landeskirche Stellung nahm. Da die Auflösung des Landeskirchentages für den 2. August bestimmt war, wodurch die letzte verfassungsmäßige Instanz dahin fiel und an seine Stelle die Landessynode treten sollte - was inzwischen Tatsache geworden ist -, beschlossen die Anwesenden, sich zu einer bekennenden Kirche Kurhessen - Waldeck zusammenzuschließen und sich einem Bruderrate zu unterstellen. Ausserdem wurde an den neuen Landesbischof ein Brief gerichtet, worin ihm gesagt wurde, dass ihm zur Ausübung des Bischofsamtes das Vertrauen der bekennnistreuen Gemeinden und Pfarrer Kurhessens fehle und ihm darum die Anerkennung versagt werde.

#### 8. Westfalen.

Dem Brief eines westfälischen Pfarrers entnehmen wir:

". . . . Wir haben ausserordentliche Mühe, unsere Leute vom Kirchenaustritt zurückzuhalten.

Unsere Bekenntnisdienste sind von ca. 800 - 1300 Leuten besucht, der DG.-Pfarrer hat ca. 50 Leute in der riesigen hiesigen Kirche. Es ist zum Heulen. Unsere Leute opfern gern, die Ärmsten am treuesten . . . . "

#### 9. Sachsen.

Wir geben die auch sonst schon gemeldete Nachricht wieder, dass in Sachsen die gesamte evangelische Sonntagspresse (Sonntags- und Gemeindeblätter) in einer Auflage von 650 000 Exemplaren durch Befehl des Landesbischofs, weiterhin des Reichsbischofs, auf die staatliche Pressestelle der Reichskirchenregierung übernommen wird, ohne Rücksicht auf Privatrechte, Verträge, Einschränkungen und Entlassungen des Personals. Mit rücksichtsloser Entfernung derjenigen Schriftleiter und Geschäftsführer ist zu rechnen, die dieser offenkundigen Rechtsbeugung die Anerkennung versagen.

#### 10.

Laut "Mitteilungen aus der kirchlichen Volksmission in der Kirchenprovinz Westfalen" wurde in einem Arbeitsbericht, der am

9.7.34

9.7.34 vor dem "Ausschuss für Hausmission im westfälischen Provinzialausschuss für Volksmission" erstattet wurde, als die Erfahrung sämtlicher Hausmissionare festgestellt, "dass viele der proletarischen Freidenker heute bei den Deutschgläubigen sind."

10. Wir machen darauf aufmerksam, dass die an die Vorsitzenden der Bruderräte versandte gutachtliche Äusserung zu dem Gesetz betr. die Bestellung von Mitgliedern für die Nationalsynode nicht zur Weiterverbreitung bestimmt ist, sondern lediglich zum persönlichen Gebrauch der Herren, die sie erhalten haben.

11. Ausland.

In Sopron - Oedenburg (Ungarn) fand eine Sommerkonferenz evangelisch-lutherischer Pastoren statt, bei der in Anwesenheit der Professoren der evangelisch-theologischen Fakultät ein Vortrag über "Die gegenwärtige Lage der evangelischen Kirche in Deutschland" gehalten wurde. Der Vortrag löste nach dem uns vorliegenden Bericht eines ungarischen Sonntagsblattes bei den Teilnehmern eine tiefe Erregung aus. Prodekan Professor D.Dr.Karl Pröhle unterbreitete der Pfarrerschaft eine Kundgebung, die volle Zustimmung fand. Um ihrer Wichtigkeit willen sei sie wörtlich wiedergegeben:

". . . . . Das starke glaubensbrüderliche Mitgefühl, von welchem wir unseren deutschen Glaubensgenossen gegenüber erfüllt sind, bewegt uns dazu, gegenüber den schicksalschweren Vorgängen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens in Deutschland in folgenden Erklärungen Stellung zu nehmen.

1. Nach unserem Dafürhalten

muss in Sachen des Glaubens und Gewissens jeder Zwang in der Leitung des kirchlichen Lebens aufhören.

Aussenkirchlichen Interessen entspringende Zwangsmassnahmen haben die gegenwärtige tiefbedauerliche Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland herbeigeführt. Demgemäss kann eine wirkliche Gesundung nur durch entschlossene Beseitigung aller Zwangsmassregeln in die Wege geleitet werden.

2. Ebenso muss jede politische Verdächtigung ernster Kirchenmänner, die sich auf ihr Gewissen berufen, unbedingt aufhören.

Wir ungarländischen Protestanten haben einen besonderen Grund, dies nachdrücklich zu betonen, weil wir aus der Geschichte wissen, welche eine schreckliche Waffe in den Händen unserer einstigen Verfolger die politische Verdächtigung gewesen ist.

3. Wir halten es für notwendig, dass den auf dem Grunde des lutherischen Bekenntnisses stehenden historischen Landeskirchen die Möglichkeit gewährt werde, wenigstens innerhalb der "deutschen evangelischen Kirche" einen besonderen festgefügteten Bekenntnisblock zu bilden.

Sollte die Einverleibung dieser lutherischen Landeskirchen in die neue deutsche evangelische (Reichs-) Kirche nicht mehr rückgängig gemacht werden können, so

wäre nach unserem Dafürhalten der geschichtliche Augenblick dafür gekommen, dass die neue Deutsche Evangelische Kirche selbst - der weit überwiegenden Mehrzahl ihrer Glieder, sowie ihrem lutherischen Ursprung und ihrer vierhundertjährigen Geschichte entsprechend - unter Aufhebung zwischenhinein gekommener Unionen sich mit aller Bestimmtheit als eine auf dem Grunde des lutherischen Bekenntnisses stehende Kirche neu organisiere.

Dies schliesse nicht aus, dass der kalvinisch-reformierte Bruchteil des deutschen Protestantismus an eben dieser lutherischen Reichskirche seinen nötigen organisatorischen Halt gewinne.

4. Sollte es - was Gott verhüten wolle - infolge weiterer Zwangsmassnahmen dahin kommen, dass das lutherische Christentum im Mutterlande der lutherischen Reformation selbst zu einer ihrer Freiheit beraubten, bloss geduldeten Sekte herabsänke, so hätte dies zur Folge, dass wir den geistig-geistlichen Mittelpunkt des ökumenischen Luthertums in der Zukunft ausserhalb Deutschlands suchen müssten."

Übrigens kann mitgeteilt werden, dass andere evangelische auslandsdeutsche Gemeinden mit uns in Verhandlungen stehen, wegen ihres Anschlusses an die Bekenntnisgemeinschaft der DEK.

## 12. Der luxemburgisch-geborene Glaube.

Gleichlaufend zu der ADG. (Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Glaubensbewegung) (jetzt nur noch "Deutsche Glaubensbewegung") gibt es in Luxemburg eine ALG. (Arbeitsgemeinschaft der Luxemburgischen Glaubensbewegung). Diese ALG. hat nun nach dem Vorbilde des grossen Bruders in Deutschland folgenden Glaubensgrundsatz aufgestellt:

"Wir alle bekennen uns dazu, dass wir in göttlicher Wirklichkeit wurzeln mit unserem luxemburgischen Ursprung vor ihr und unserem Volk Pflicht und Verantwortung tragen für einen luxemburgisch-geborenen Glauben."

## II. Aufbau und Ordnung.

1. In diesen Tagen wird der "Verfassungsausschuss der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche" zusammentreten, um über eine am Evangelium ausgerichtete Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche zu beraten und Beschlüsse zu fassen. Der Verfassungsausschuss sieht seine vornehmste Pflicht darin, das Leben der Kirche so zu ordnen, dass durch die Schaffung rechtmässiger und geordneter Zustände Raum geschaffen wird für den ungehinderten, schriftgemässen Dienst an der Gemeinde durch Wort und Sakrament.

Die jetzige Sitzung des Verfassungsausschusses, in welchem namhafte Juristen und Theologen vertreten sind, wird die bisherigen Arbeiten fortzusetzen haben, welche durch Festlegung einer Übergangsverfassung die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in der Deutschen Evangelischen Kirche zum Ziel hatten.

2. Durch den Gang der Dinge ist an manche unserer Amtsbrüder die Frage nach dem Verhältnis des Christen zum Staat neu herangetreten. Wir bemerken ausdrücklich, dass für unsere Haltung keine andere Regel Gültigkeit haben darf als die Herrenregel in Matth. 22,21 und das Wort des Apostels in Röm.13. Es ist eine Selbstverständlichkeit gewesen und bleibt für uns eine Selbstverständlichkeit, dass in der Bekenntnisgemeinschaft nur derjenige Heimatrecht hat, der die Ordnung des Staates nach Massgabe von Matth. 22,21 und Röm.13 bejaht. Nur von daher haben wir der Obrigkeit gegenüber das gute Gewissen und den festen Stand.

3. Aufstellungen über Disziplinarfälle werden dringend benötigt.

Wir sind dauernd bemüht, ein möglichst vollständiges und sachliches Bild zu gewinnen von den im ganzen Reich vorgekommenen und vorkommenden Massregelungen unserer Brüder. Vorbildlich sind wir dabei unterstützt worden von der Bekenntnissynode Berlin-Brandenburg, im Auftrag von deren Präses uns eine Aufstellung über Disziplinierungen eingereicht wurde, die von dort aus monatlich nachgetragen und uns weitergereicht werden wird. Es ist für die theologische wie für die juristische Arbeit des Präsidiums dringend erforderlich, dass mit grösster Beschleunigung derartige Arbeiten von jedem Bruderrat durchgeführt werden. Dabei verfolgen wir keineswegs etwa lediglich statistische oder organisatorische Zwecke; vielmehr gewinnen wir Übersichten, aus denen die Grösse und Tiefe der Bedrängnis vieler Brüder und Gemeinden ebenso eindrucklich sichtbar wird, wie die Notwendigkeit von Hilfeleistungen daraus hervorgeht und der Kreis aller derer sich schliessen wird, die fürbittend für einander eintreten. - Um die Arbeit zu erleichtern, bieten wir einen Ausschnitt aus der Brandenburger Aufstellung als Muster (s. Anlage). Zu beachten ist noch:

1. In die Aufstellung müssen ausnahmslos alle Disziplinarfälle aufgenommen werden, auch die nur vorübergehend verhängten Strafen und die wieder aufgenommenen Verfahren.
2. Die Jahre 1933 und 1934 sind zu trennen.
3. Um klare, gut lesbare Schreibung der Personen- und Ortsnamen wird besonders gebeten.
4. Für Disziplinierungen nicht ständiger Pastoren (Vikare, Hilfsgeistliche, Hilfsdienstpflichtige u.a.) bitten wir, ein besonderes Blatt anzulegen.
5. Durch allseitige sorgfältige, schnelle und pünktliche Erledigung der Arbeit wird es uns möglich gemacht, manchen Dienst zu leisten, den wir bisher nicht oder kaum leisten konnten.
6. Durch die Beschlagnahme der hiesigen Akten am 21. Juli ist alles abhanden gekommen, was als Ansatz für die erbetene Arbeit hätte dienen können. - Die Brüder werden sich um der Brüder willen dieser notwendigen Arbeit gern unterziehen;

auch

auch sie ist eine Probe für die Leistungsfähigkeit unserer Bruderschaft.

4. In Berlin (und auch in Westfalen) wird je ein Prüfungsamt für diejenigen Kandidaten eingerichtet, die sich nur von der Bekennenden Kirche prüfen und ins Vikariat und Predigerseminar einweisen lassen wollen.

Wir schliessen den Rundbrief mit einem Wort aus dem 5. Rundschreiben der Freien Synode des Rheinlands, das uns allen gesagt ist:

Nun gilt es, mit ganzem Ernst aller Gleichgültigkeit und aller Angst vor demnächst etwa nötigen Entscheidungen den Abschied zu geben. Wir haben unseren Weg nicht als Abenteurer begonnen, sondern genötigt von Gottes Wort, das über uns kam. In gleichem Gehorsam wollen wir alle weiteren Entschlüsse fassen und getrost auf uns nehmen, was daraus folgt. Es ist Gottes Wille, dass wir uns auf nichts verlassen als auf Ihn allein. Er ist unser einziger Trost auch im Kirchenkampf. Will jemand in Deckung gehen, - wir wollen es nicht mehr. Will jemand sich auf Menschen verlassen, - wir wollen es nicht mehr. Will jemand irgendwo in der Welt Hilfsmittel suchen, - "ich schämte mich, vom König geleit und Reiter zu fordern, uns wider die Feinde zu helfen auf dem Wege; denn wir hatten dem König gesagt: "Die Hand unseres Gottes ist zum Besten über alle, die ihn suchen, und seine Stärke und Zorn über alle, die ihn verlassen" (Esra 8,22). Wir schämen uns aller menschlichen und fleischlichen Auskünfte; denn wir haben es auf Gott gewagt. So steht bei unserem Handeln Seine Ehre auf dem Spiel.

Wenn unser Herz zaghaft wird, dies ist unser Lösungswort: "Teneo quia teneor" (Psalm 73 V.23).

J. V.

Weber.

. Disziplinarfälle Brandenburg.

1	2	3	4	5
Lfd. Nr.	Name Vorname	Familienstand	Art der Disziplinierung	Ob das Verfahren abgeschlossen ist oder noch läuft
1.	<u>Heise</u> Werner s.Zt.in Kienitz	Verheiratet Kinder	14 Tage nach der Kirchenwahl 1933 ins Konzen- trationslager Sonnenburg ver- schleppt. Sus- pendiert. Aufent- haltsverbot für Kreis Seelow.	Jetzt strafverfolgt. Verfahren scheint abgeschlossen zu sein.
2.	<u>Iskraut</u> Wolfgang Frankfurt a.O.	Verheiratet 3 Kinder	18.I.u.19.II. 34 Amtsverrich- tungen unter- sagt. 8.III. komm.versetzt. 24.4.nach F.zu- rück. 30.4.im Interesse des Dienstes ver- setzt. 24.5.34 suspendiert.	Das Verfahren läuft.
3.	<u>Baade</u> in Barsikow, schwer kriegs- beschädigt, fast blind.	Verheiratet 2 Kinder	25.I. Amtsver- richtungen un- tersagt. 10.2.34 Amtsver- bot aufgehoben.	Verfahren abge- schlossen.
4.	<u>Wolff</u> s.Zt. Witt- brietzen.	? (wird noch gemeldet)	3 Wochen in Potsdam in Schutzhaft. Aufenthaltsver- bot durch Staats- polizei für Witt-Brietzen.	Strafversetzt nach ..... Krs. Pritzwald.

5 Rechts- beistand	7 Ob gegen die ver- hängende Behörde Klage eingereicht ist und mit wel- chem Erfolg	8 Ob und wie der Betr. unterstützt wird	9 Bemer- kungen
nicht be- kannt.	bisher nicht be- kannt.	Gehalt hat während des Aufenthaltsver- bots Gemeinde Kie- nitz gezahlt. Näheres nicht be- kannt.	<u>Suspendiert.</u> <u>Aufenthalts-</u> <u>verbot.</u> <u>Strafver-</u> <u>setzt.</u> H. war s.Z. Pfarrer in Kienitz.
beraten von Dr. Holstein.	rechtlich nichts unternommen.	Hat noch Gehalt und Wohnung aus Frankfurt a.O.	Seit 6.7.34 Aufenthalts- verbot für Stadtkreis F. durch Staatspoli- zei. <u>Suspendiert.</u>
kein Rechts- beistand.	nichts unter- nommen.	Unterstützung nicht benötigt.	Vorüberge- hendes Amts- verbot.
"	"	"	<u>strafver-</u> <u>setzt.</u> Aufenthalts- verbot durch Sta-Po.